

Versicherungen richtig kündigen

...so kommen Sie aus allen Versicherungsverträgen wieder heraus

von

Siegmar Bührlé

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung..... | 3 |
| Arten der Kündigung | 5 |
| Widerruf / Rücktritt von Neuverträgen | 5 |
| Ordentliche Kündigung | 7 |
| Sonderkündigungen | 8 |
| Übersicht Kündigungsbedingungen | 10 |
| Was Sie beachten sollten..... | 14 |
| Tipps zum richtigen Kündigen | 15 |
| Musterschreiben Versicherungskündigung | 17 |
| Anlage: Vorlage Musterkündigung..... | 19 |

Einleitung

Eine Versicherung wird zwar nicht dazu abgeschlossen, dass Sie wieder gekündigt wird – in vielen Fällen ist es jedoch einfach sinnvoll. Viele Verbraucher sind sich sehr unsicher, wenn es um dieses Thema geht, genau für diese wurde dieser Report geschrieben.

Die Privathaftpflichtversicherung läuft seit dreizehn Jahren, die Rechtsschutzversicherung bereits auch schon acht Jahre und die KFZ-Versicherung wurde seit vier Jahren nicht mehr gewechselt. Wenn das bei Ihnen so ist, dann sollten Sie Ihren Versicherungsschutz einmal wieder auf den Prüfstand stellen. Der Versicherungsmarkt ist sehr hart umkämpft. Nur wer regelmäßig seinen Versicherungsschutz überprüft, kann von diesem Wettbewerb profitieren. Der reine Versicherungsvergleich jedoch bringt Ihnen noch keine Ersparung – nur das Handeln schafft Ergebnisse.

Die Lebensumstände sind auch nicht planbar. Ist man davon ausgegangen, dass man einen ausreichenden Versicherungsschutz aufgebaut hat, kann sehr schnell das gesamte Konzept veralten. Geänderte Rahmenbedingungen, wie z.B. durch einen beruflich bedingten, mehrjährigen Auslandsaufenthalt, unerwarteter Nachwuchs, etc. können ein Anpassen des Versicherungsschutzes erforderlich machen. „Überversicherungen“ müssen aufgelöst werden – „Unterversicherungen“ hingegen nachversichert werden.

In beiden aufgezeigten Fällen kann die Kündigung einer Versicherung, sei es durch modernere und/oder günstigere Angebote sowie geänderten Lebensumständen, erforderlich werden. Darüber hinaus gibt es sicher noch eine Vielzahl von Gründen, die eine Kündigung rechtfertigen und sei es nur, dass man kurz nach Vertragsabschluss gemerkt hat, dass das gewählte Angebot doch nicht zu 100% zu einem passt.

Viele Verbraucher sind verunsichert, wenn es darum geht, Versicherungen zu kündigen.

- Wie muss ich kündigen?
- Was muss ich beachten, dass ich nichts falsch mache?
- Welche Fristen muss ich beachten?
- Etc.

Um Ihnen hier eine Hilfestellung zu geben, wurde dieser Report geschrieben. Dieser Ratgeber soll Ihnen nicht nur die Angst vor dem Thema nehmen, sondern Ihnen neben Hintergrundinformationen auch Tipps, sowie eine Vorlage in die Hand geben, die Ihnen hilft, die richtigen Schritte zu tun.

Also, lassen Sie uns mit dem Thema starten.

Ihr

Siegmar Bührle

Arten der Kündigung

Bei der Kündigung von Verträgen wird in verschiedene Arten der Kündigung unterschieden. Je nach Hintergrund der Kündigung, ist dann das Kündigungsschreiben entsprechend zu formulieren. Grundsätzlich wird in nachfolgende Fälle unterschieden:

- Widerruf / Rücktritt von Neuverträgen
- Widerspruch
- Ordentliche Kündigung
- Sonderkündigung außerhalb der Kündigungsfristen

Im nachfolgenden stelle ich Ihnen die Arten der Kündigung im Detail vor. Anhand von einzelnen Beispielen verdeutliche ich Ihnen die jeweilige Kündigungsart. In Kapitel **Übersicht Kündigungsbedingungen** habe ich Ihnen eine Tabelle mit den wesentlichen Informationen zusammengestellt.

Widerruf / Rücktritt von Neuverträgen

Manchmal ist es schon kurz nach der Antragsstellung oder dem Abschluss klar, dass diese Versicherung nicht optimal passt und das Gegenzeichnen der Antragsunterlagen ein Fehler war.

Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Ein Vertragsabschluss, der auf die tollsten Verkaufstechniken des „Beraters“ (dies ist in den meisten Fällen immer noch ein **Versicherungsverkäufer**) zurückzuführen ist, oder aber dass Sie einfach ein noch besseres Angebot erhalten haben. Ihr Hintergrund, warum Sie den Vertrag eigentlich doch nicht wollen, spielt für die „Rücknahme“ Ihrer Antragsstellung keine Rolle.

Bei Neuverträgen wird in zwei Unterfälle unterschieden. In

- Widerruf und Rücktritt
- Widerspruch

Widerruf und Rücktritt:

Binnen 14 Tagen können Sie ihren Versicherungsantrag widerrufen. Um die Frist zu wahren, genügt der Poststempel. Ein Widerruf geht jedoch nur bei Versicherungen, die keinen sofortigen Versicherungsschutz bieten, wie dies z.B. bei der Autoversicherung der Fall ist – hier ist jedoch ein Rücktritt möglich. Für den Rücktritt von einem solchen Versicherungsvertrag stehen einem in der Regel auch 14 Tage zur Verfügung.

Bei Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gibt es als Besonderheit, dass hier sogar eine Frist von 30 Tagen eingeräumt wird. Für den Fall, dass sie die Versicherungsgesellschaft nicht auf Ihr Widerrufs- und Rücktrittsrecht hingewiesen hat, verlängern sich die entsprechenden Fristen auf einen Monat nach der ersten Beitragszahlung.

Widerspruch:

Auch wenn der Versicherungsvertrag an sich rechtsgültig ist, steht Ihnen als Kunde noch die Möglichkeit offen, aus dem Vertrag auszusteigen. Hier wird dann nicht mehr vom Widerruf und Rücktritt, sondern vom **Widerspruch** gesprochen.

Einem Versicherungsvertrag können Sie binnen 14 Tagen widersprechen. Die Frist beginnt ab dem Datum der Versicherungspolice. Wurde beim Erstellen der Police vom Versicherungsantrag abgewichen, so hat der Kunde sogar einen Monat Zeit, dem Vertrag zu widersprechen.

Es ist daher sehr wichtig, wenn Sie Ihre Vertragsunterlagen erhalten, dass Sie diese genau prüfen. Die Versicherungsgesellschaft muss Sie spätestens mit der Versicherungspolice über die allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die

Tarifbestimmungen aufklären – dies wird jedoch in der Regel von den Gesellschaften nicht so genau genommen.

Kommt die Versicherung ihrer zuvor genannten Verpflichtung nicht nach, d.h. sind die Angaben unvollständig oder fehlt der Hinweis auf das Ihnen zustehende Widerspruchsrecht, haben Sie die Möglichkeit, dem Vertrag sogar bis zu einem Jahr zu widersprechen und auszusteigen. Ich empfehle Ihnen jedoch, dass Sie es auf solche „Spitzfindigkeiten“ nicht anlegen sollten. Bei einem solchen Schritt kann es schnell erforderlich werden, dass Sie anwaltlichen Rat benötigen, um Ihr Widerspruchsrecht durchzusetzen.

Ordentliche Kündigung

Die ordentliche Kündigung ist eigentlich die „normale“ Kündigung. In jedem Versicherungsvertrag sind Kündigungsfristen angegeben, in denen Sie den Vertrag auflösen können. Die Kündigungsfristen ist bei älteren Versicherungsverträgen meist mit einer Frist von 3 Monaten vereinbart, wo hingegen neueren Verträge nur noch eine Kündigungsfrist von 1 Monat zu Grunde liegt.

Wenn Sie nicht genau wissen, welche Kündigungsfrist Ihrem Vertrag zu Grunde liegt, können Sie dies in den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag nachlesen. Wenn Sie sich nicht scheuen das Thema auch beim Versicherer direkt anzusprechen, können Sie die Frist auch dort erfragen.

Die Kündigungsfrist endet immer mit Ablauf des Versicherungsjahres – nicht mit dem Kalenderjahr. Daher ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig in einen Kalender Ihre spätesten Kündigungsfristen eintragen, dass Sie diese Fristen nicht versäumen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist haben Sie keine Kündigungsmöglichkeit, bis auf diese Fälle, die im Bereich der Sonderkündigungsmöglichkeiten beschrieben sind.

Bei manchen Versicherungsarten (private Haftpflichtversicherung,

Hausratversicherung, etc.) werden gerne langfristige Verträge mit bis zu 5 Jahren vereinbart. Hier ist eine Kündigung zum Ende des Versicherungsjahres natürlich nicht möglich. Eine ordentliche Kündigung kann hier erstmals zum Ende der Vertragslaufzeit ausgesprochen werden – wiederum unter Beachtung der Kündigungsfrist. Diese Bedingung wurde jedoch 2009 dahingegen modifiziert, dass selbst bei einem Fünfjahresvertrag eine ordentliche Kündigung ab 2009 zum Ende des dritten Versicherungsjahres möglich ist.

Für die meisten Versicherungen gilt, dass wenn der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wurde, sich dann der Versicherungsschutz automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Es kann daher sehr ärgerlich sein, wenn man seine Frist nicht eingehalten hat. Auf eine Kulanz seitens der Versicherung zu hoffen, ist in den meisten Fällen unnütz.

Bei der Autoversicherung gibt es eine Besonderheit, die beim Kündigen zu beachten ist. Fast alle Autoversicherungen können mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Kalenderjahr den Vertrag kündigen. Hier gilt nicht das Versicherungsjahr, d.h. mit Ihrem individuellen Start des Vertrages. Hierin ist auch der Grund zu finden, dass jedes Jahr alle Versicherung bis zum Stichtag des 30. November aktiv die Autoversicherungen bewerben und sich mit Rabatten und Sonderleistungen gegenseitig überbieten – oder besser gesagt unterbieten ☺.

Sonderkündigungen

Der frühzeitige Ausstieg bei Versicherungen ist nur in Sonderfällen möglich. Als Sonderfall mit vertraglicher Kündigungsmöglichkeit zählt

- ein Schadensfall
- Beitragserhöhungen

Ein weiteres vertraglich vereinbartes Sonderkündigungsrecht steht Ihnen nicht zu. Es ist daher auch vergebene Zeit und Mühe, wenn Sie nach Ablauf einer

ordentlichen Kündigungsfrist bei Ihrer Versicherung auf Kulanz hoffen, den Vertrag vorzeitig auflösen zu können um z.B. zu einer günstigeren Versicherung zu wechseln.

Kündigung nach einem Schadensfall:

Im Schadensfall, wenn Sie über Ihren Versicherer einen Schaden abrechnen, steht Ihnen – aber auch der Versicherung selbst – ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Frist für das beiderseitige Sonderkündigungsrecht beträgt einen Monat und beginnt mit der Kostenübernahme des Schadensfalls durch den Versicherer oder der Ablehnung derselben.



Kündigung nach einer Beitragserhöhung:


Wenn Ihre Versicherung ihre Versicherungsprämie erhöht, habe Sie als Kunde eine Kündigungsmöglichkeit. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat und beginnt ab dem Datum der Ankündigung.

Wenn Sie von Ihrem Recht zur Sonderkündigung gebrauch machen möchten, versteht es sich von selbst, dass Sie Ihre Kündigung innerhalb der Kündigungsfrist einzureichen haben. Weisen Sie in Ihrem Kündigungsschreiben darauf hin, dass Sie auf Basis Ihres Sonderkündigungsrechtes den Vertrag kündigen. Da die Frist von einem Monat recht knapp ist (bis Sie sich entscheiden zu kündigen, das Schreiben aufsetzen, Postweg, Reaktion der Versicherung, etc.) sollten Sie hier auf Sicherheit gehen. Am besten versenden Sie eine solche Kündigung per Einschreiben mit Rückschein, dass Sie im Streitfall einen Nachweis haben, dass Sie Ihre Frist eingehalten haben.

Übersicht Kündigungsbedingungen

| Art der Kündigung | Kündigungstermin | Frist |
|--|---|--|
| Privat-, Gewässerschaden-, Tierhalter-, Haus- und Grundbesitzer- Haftpflicht-, Glas-, Hausrat-, Rechtsschutz-, Unfall-, Wassersport- und Wohngebäudeversicherung ¹ | | |
| Ordentliche Kündigung | Zum Vertragsende, danach jährlich zum Ende des Versicherungsjahres. Bei Verträgen, die länger als drei Jahre laufen, erstmals zum Ende des dritten Jahres, danach jährlich zum Ende jedes weiteren Versicherungsjahres möglich. | Drei Monate. Ausnahme: nur ein Monat nach den Sonderbedingungen Ost ² |
| Kündigung im Schadensfall | Nach jedem versicherten Schaden mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zum Ende des Versicherungsjahres Sonderfall Rechtsschutz 1: Kündigung der Rechtsschutzversicherung in der Regel nach dem zweiten und jedem weiteren versicherten Rechtsschutzfall innerhalb von zwölf Monaten mit sofortiger Wirkung oder zum Ende des Versicherungsjahres. Sonderfall Rechtsschutz 2: Kündigung der Rechtsschutzversicherung mit sofortiger Wirkung oder zum Ende des Versicherungsjahres nach Ablehnung der Leistung durch den Versicherer obwohl Leistungspflicht bestand. | Innerhalb eines Monats ab Leistung oder Ablehnung. ⁴ Sonderfall 1: Innerhalb eines Monats ab Deckungszusage. Sonderfall 2: Innerhalb eines Monats ab Ablehnung. |
| Kündigung wegen Beitragserhöhung | Kündigung bei jeder Beitragserhöhung zu dem Termin möglich, an dem die Erhöhung wirksam wird. | Innerhalb eines Monats ab Erhalt der Mitteilung über die Beitragserhöhung. |
| Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Kaskoversicherung (Teil- und Vollkasko) | | |

| | | |
|--|---|--|
| Ordentliche Kündigung | Zum Ende des Versicherungsjahres, in der Regel identisch mit dem Kalenderjahr. | Ein Monat. Bei älteren Kaskoverträgen drei Monate. |
| Kündigung im Schadensfall | Nach jedem versicherten Schadensfall mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zum Ende des Versicherungsjahres. | Binnen eines Monats ab Leistung oder Ablehnung.  |
| Kündigung wegen Beitragserhöhung  | Nach jeder Beitragserhöhung zu dem Termin, an dem die Erhöhung wirksam wird. | Binnen eines Monats ab Erhalt der Mitteilung. |
| Lebensversicherung (Risikolebens-, Kapitallebensversicherung) | | |
| Ordentliche Kündigung oder Beitragsfreistellung | Zum Ende des Versicherungsjahres, bei Ratenzahlung auch zum Ende jedes Zahlungsabschnitts, aber frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres. | Ein Monat. |
| Berufsunfähigkeitsversicherung | | |
| Ordentliche Kündigung oder Beitragsfreistellung | Zum Ende des Versicherungsjahres, bei Ratenzahlung auch zum Ende jedes Zahlungsabschnitts, aber frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres. | Ein Monat. Eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (z.B. zu einer Risikolebensversicherung) ist an die Hauptversicherung gebunden. Sie endet automatisch mit dieser und kann nur zusammen mit ihr beitragsfrei gestellt werden. Eine separate Kündigung ist möglich, in der Regel aber nicht mehr in den letzten fünf Jahren vor Vertragsablauf. |

| Private Krankenzusatzversicherungen (z.B. Zahnzusatz- oder Auslandsreisekranken-Versicherung) | | |
|--|--|--|
| Ordentliche Kündigung | Zum Vertragsende, danach jährlich zum Ende des Versicherungsjahres | Drei Monate  |
| Kündigung wegen Beitragserhöhung | Nach jeder Beitragserhöhung oder Erhöhung der Selbstbeteiligung des Versicherten zu dem Termin, an dem die Erhöhung wirksam wird. | Innerhalb eines Monats ab Erhalt der Mitteilung. |
| Gesetzliche Krankenversicherung | | |
| Ordentliche Kündigung | <p>Bei Kassenwechsel: Kündigung jederzeit möglich - vorausgesetzt der Kunde war mindestens 18 Monate Mitglied bei seiner Kasse.</p> <p>Bei Wechsel in die private Krankenversicherung: Kündigung jederzeit möglich, wenn keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung mehr besteht. Die Bindungsfrist von 18 Monaten entfällt.</p> | Wechsel nach einer Frist von zwei vollen Monaten ab Erklärung der Kündigung. Beispiel: Kündigung im Januar, Wechsel zum 1. April. |
| Kündigung wegen Beitragserhöhung | <p>Seit Januar 2009 gibt es in der gesetzlichen Krankenversicherung einen einheitlichen Beitragssatz. Sonderkündigungsrecht, wenn Krankenkasse einen Sonderbeitrag erhebt. Wechsel in eine andere Kasse möglich.</p> <p>Das Sonderkündigungsrecht gilt auch, wenn die Krankenkassen zuvor gezahlte Prämien streichen oder kürzen.</p> | <p>Kündigung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Zusatzbeitrag erstmals fällig wird. Wechselfrist dann wie oben.</p> <p>Hinweis: Die Kasse muss Versicherte spätestens einen Monat vor der Fälligkeit auf das Kündigungsrecht hinweisen, andernfalls verlängert sich Kündigungsfrist entsprechend.</p> |

1 Keine Kündigung wegen Beitragserhöhung möglich, da gleitende Neuwertversicherung. Ordentliche Kündigung in der Feuerversicherung nur wirksam, wenn der Versicherungsnehmer die Einwilligung der Gläubiger beibringt oder durch beglaubigten Grundbuchauszug nachweist, dass das Haus schuldenfrei ist.

2 Verträge, die vor 1993 in den neuen Bundesländern abgeschlossen wurden.

3 Ohne Verbesserung der Leistung.

4 Unfallversicherung: Statt zum Zeitpunkt der Ablehnung gilt der Zeitpunkt, zu dem ein Rechtsstreit des Versicherungsnehmers gegen seinen Versicherer beendet ist, der die abgelehnte Leistung zum Gegenstand hatte (z.B. durch ein Urteil oder einen Vergleich); Haftpflichtversicherung: Statt dem Zeitpunkt der Ablehnung gilt der Zeitpunkt, zu dem einem Versicherungsnehmer eine Klage des Geschädigten zugestellt wird, weil der Versicherer die Schadenersatzleistung verweigert hat.

5 Besteht der Kfz-Haftpflichtversicherer auf einem Rechtsstreit mit dem Geschädigten, gilt der Zeitpunkt, zu dem das Urteil rechtskräftig wird.

6 Auslandsreisekranken-Versicherung: Häufig nur ein Monat.

Stand: 20. April 2009, (Quelle: www.test.de)

Was Sie beachten sollten

Eine Versicherung ist schnell gekündigt. Bei einer Sachversicherung wie Autoversicherung, Hausratversicherung, etc. ist auch sehr einfach eine neue Versicherung zu finden. Bei Personenversicherungen wie Berufsunfähigkeitsversicherungen, Lebensversicherungen, Krankenversicherungen, etc. hingegen sollten Sie dies nur nach reiflicher Überlegung und in Abstimmung mit einem Versicherungsmakler Ihres Vertrauens zu tun. Mischen Sie solche Versicherungen nicht einfach aus!

Ein Neuabschluss bei einer Personenversicherung läuft nicht immer einfach und glatt durch.

Selbst Personen die sich fit fühlen, werden von Versicherungen nur mit Risikozuschlägen angenommen oder einzelne Leistungen gänzlich aus dem Versicherungsumfang ausgeschlossen. Ältere Kunden haben bei einigen Versicherungen fast keine Chance mehr auf einen Neuvertrag!

Kündigen Sie Personenversicherungen NUR nach reiflicher Überlegung und ausführlicher Beratung mit einem kompetenten Versicherungsmakler Ihres Vertrauens

***Tipp:** Wenn Sie die Versicherung kündigen um zu einer neuen Gesellschaft zu wechseln, lassen Sie sich im Vorfeld die Versicherungspolice ausstellen, bevor Sie Ihren Altvertrag kündigen.*

Tipps zum richtigen Kündigen

Das Kündigen einer Versicherung ist nicht schwer. Ein Schreiben – und der Fall ist im Regelfall erledigt. Es gibt jedoch schon ein paar Punkte, die Sie beim Kündigen einer Versicherung beachten sollten. Hier habe ich Ihnen die wesentlichsten Punkte zusammengestellt:

1. Holen Sie sich zuerst Vergleichsangebote ein. Wenn Sie ein besseres Angebot vorliegen haben, kündigen Sie jedoch nicht gleich Ihren alten Vertrag, sondern schließen Sie zuerst die neue Versicherung ab. Kündigen Sie Ihren alten Vertrag erst, wenn Sie von Ihrer neuen Versicherung eine Police mit den tatsächlichen Konditionen haben.

Warum?

Es kann Ihnen sonst unter Umständen passieren, dass Sie Ihre neue Versicherung nur unter bestimmten Bedingungen annimmt. So besteht z.B. bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung das Risiko, dass sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat und Sie nur gegen Ausschluss bestimmter Risiken und/oder mit Risikozuschlägen versichert werden (bis auf Autoversicherungen/KfZ-Versicherungen). Daher kann es Ihnen passieren, dass ein Wechsel gar nicht mehr der richtige Weg ist – Pech für Sie, wenn Sie zu schnell gekündigt haben.

2. Kündigen Sie Ihren Versicherungsvertrag nicht auf den letzten Drücker. Wenn Sie vorhaben, eine Police zu kündigen, nehmen Sie die Kündigung rechtzeitig in die Hand. Reizen Sie die Kündigungsfrist nicht aus – das kann oftmals viel Stress und Ärger ersparen.

Wenn Sie Ihre Kündigung der Bank deutlich vor Ablauf der Kündigungsfrist zustellen, können Sie die Kündigung auch ohne Einschreiben zustellen. Sollte die Bank Ihnen z.B. innerhalb von zwei Wochen keine Kündigungsbestätigung zustellen, haben Sie ausreichend Zeit, nachzufassen und ggf. nochmals das Kündigungsschreiben zu versenden. Ich selbst kündige alle meine Verträge immer deutlich vor Ablauf der Kündigungsfrist, und das sogar immer per Fax.

Ihr Versicherungsmakler hilft Ihnen gerne, den alten Vertrag richtig aufzulösen. Sprechen Sie ihn ruhig auf das Thema an!

3. Die Frist für den Rücktritt einer Versicherung oder eines Widerrufs einer gerade abgeschlossenen Versicherung beginnt mit dem Erstellungsdatum der Versicherungspolice. Wenn der Versicherer Ihnen die Vertragsunterlagen aber viel später zugestellt hat, wird das Datum des Poststempels wichtig. Ist zwischen dem Erstellungsdatum der Police und dem tatsächlichen Versand eine größere Differenz, sollten Sie zu Nachweis zwecken immer den Umschlag mit den Vertragsunterlagen aufbewahren.
4. Tragen Sie in Ihren Terminkalender nicht nur Ihre Kündigungsfristen für sämtliche Verträge ein, sondern auch einen Erinnerungstermin 1 Monat früher. So haben Sie immer ausreichend Zeit, ein Alternativangebot einzuholen und ggf. den Versicherungswechsel durchzuführen.

Musterschreiben Versicherungskündigung

Das eigentliche Versicherungsschreiben muss keinen Literatur- Preis oder Designerpreis gewinnen. Es ist auch absolut nicht erforderlich, dass Sie sich zum Juristen mausern und mit Paragrafen und Zitaten aus den Vertragsbedingung Ihre Kündigung rechtfertigen.

Nein. Es ist absolut ausreichend, wenn Sie mit Ihrer Kündigung eine klare Absichtserklärung zum Ausdruck bringen und deutlich formulieren was Sie tun möchten – nämlich KÜNDIGEN. Wenn Sie eine erst abgeschlossene Versicherung kündigen möchten, so führen Sie in Ihrem Schreiben auf, dass Sie sich auf Ihr Widerrufsrecht berufen und somit von dem Vertrag zurücktreten. Kündigen Sie eine Versicherung außerhalb der Kündigungsfrist, indem Sie sich auf Ihr Sonderkündigungsrecht z.B. wegen einer Beitragserhöhung berufen, so führen Sie dies bitte auch in Ihrem Kündigungsschreiben aus.

Es ist nicht möglich, für sämtliche Arten und Varianten im Zuge eines solchen Reports Ihnen 1:1 anwendbare Kündigungsschreiben an die Hand zu geben. In Anlage habe ich Ihnen die Vorlage eines Muster- Kündigungsschreibens für eine ordentliche Kündigung beigefügt. Abweichungen hiervon, wenn Sie Ihre Versicherung z.B. nach einer Prämienenerhöhung im Rahmen Ihres Sonderkündigungsrechtes kündigen, ergänzen Sie entsprechend selbst.


... nun sind wir schon am Schluss. Ich hoffe, dass Ihnen dieser Ratgeber eine Hilfe war. Wenn er Ihnen gefallen hat, würde ich mich freuen, wenn Sie meine kostenlose Versicherungsvergleiche unter www.1aVersicherung.net nützen und meinen Blog unter www.1aVersicherung.net/Blog lesen.

Da der komplette Service meiner Seite für Sie zu jeder Zeit zu 100% kostenlos ist, wird das Projekt komplett ohne jegliches Werbebudget betrieben. Wenn Ihnen unser Service gefallen hat, Sie einen Vorteil durch einen unserer

Versicherungsvergleiche erzielen konnten, ... dann würde es uns sehr freuen, wenn Sie www.1aVersicherung.net an Ihre Freunde und Verwandte weiterempfehlen. Danke!

PS: Ich freue mich immer ganz besonders, wenn mir Leser meiner Ratgeber ein Feedback per eMail zusenden. Es ist sehr hilfreich zu erfahren, was Ihnen besonders gut gefallen hat, hilfreich ist aber auch, welche Punkte noch verbessert werden sollten. Dies hilft mir, den Anforderungen von Ihnen noch besser gerecht zu werden. Wenn Sie mir ein Feedback senden möchten, schreiben Sie einfach an info@1aVersicherung.net. Da ich bereits eine Vielzahl von Ratgebern geschrieben habe, ist es sehr hilfreich, wenn Sie mir den Namen des Ratgebers als Betreff mitsenden, sonst kann ich Ihre Anmerkungen nicht zuordnen. Danke!

Ihr



Siegmund Bührle

Copyright © 2009, Siegmund Bührle

Alle Rechte weltweit vorbehalten.

Dieses eBook darf- auch auszugsweise – nicht kopiert werden, es darf nicht vervielfältigt werden und darf in keiner Datenbank gespeichert werden.

Sie haben keine Wiederverkaufsrechte.

Alle sonstigen Rechte liegen beim Autor.

Haftungsausschluss

Alle Angaben zu diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch sind Fehler nicht ganz auszuschließen.

Der Autor übernimmt keine juristische Verantwortung oder Haftung für Schäden, die durch evtl. verbleibende Fehler entstehen.

Alle Warenzeichen werden ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt und sind möglicherweise registrierte Warenzeichen.

Anlage: Vorlage Musterkündigung

Max Muster
Musterstraße 1, 01234 Musterhausen, Tel. (0123) 78 56 45

Max Muster, Musterstraße 1, 01234 Musterhausen

Name Versicherungsgesellschaft
Kundenbetreuung
Straße der Versicherung 1
4321 Versicherungshausen

Tipp:

Senden Sie Ihre Kündigung am Besten per „Einschreiben mit Rückschein“ an die Versicherung, so haben Sie einen Nachweis, das die Kündigung fristgerecht bei Ihrer Versicherung eingegangen ist.

Kündigung Musterversicherung (Art der Versicherung)

Musterhausen, ...(Datum)...

Versicherungsnummer: (... siehe Versicherungspolice...)

Kundennummer: (... ggf. noch Kundennummer ...)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich den oben genannten Versicherungsvertrag mit der Vertragsnummer ...(siehe Versicherungspolice...)... fristgerecht zum .. (konkretes Datum)....

Bitte senden Sie mir in den nächsten Tagen eine schriftliche Kündigungsbestätigung zu.

Darüber hinaus bitte ich Sie, von jeglichen Rückwerbeaktionen Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(... mit Ihrer Unterschrift...)

Max Muster